

Verbundene Wahlbekanntmachung
für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
und für die Wahl
des Landrats des Eifelkreises Bitburg-Prüm
und für die Wahl
des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Prüm
am Sonntag, 24. September 2017

1. Am Sonntag, dem 24. September 2017, findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und gleichzeitig im Eifelkreis Bitburg-Prüm die Wahl des Landrats und in der Verbandsgemeinde Prüm die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Prüm (Direktwahlen) statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Verbandsgemeinde Prüm ist in folgende 55 Wahlbezirke eingeteilt:

Gemeinde:	Stimmbezirk:	Wahlraum:	Barrierefreiheit
Auw bei Prüm	0001 Auw bei Prüm	Gemeindehaus Auw bei Prüm Lindenweg 10 54597 Auw b.Prüm	Ja
Bleialf	0001 Bleialf	Bürgerhaus Bleialf Eingang Bücherei Auwer Str. 2 54608 Bleialf	Ja
Bleialf	0002 Bleialf	Bürgerhaus Bleialf Haupteingang Auwer Str. 2 54608 Bleialf	Ja
Brandscheid	0001 Brandscheid	Gemeindehaus Brandscheid Hauptstr. 32 54608 Brandscheid	Nein
Buchet	0001 Buchet	Gemeindehaus Buchet, Hauptstr.19, 54608 Buchet	Ja

Büdesheim	0001 Büdesheim	Gemeindehaus Büdesheim, Schulstr. 4, 54610 Büdesheim	Ja
Dingdorf	0001 Dingdorf	Gemeindehaus Dingdorf, Hauptstr.7, 54614 Dingdorf	Ja
Feuerscheid	0001 Feuerscheid	Gemeindehaus Feuerscheid, Schulstr. 2, 54597 Feuerscheid	Ja
Fleringen	0001 Fleringen	Kindergarten Fleringen, Hauptstr. 11, 54597 Fleringen	Ja
Giesdorf	0001 Giesdorf	Dorfgemeinschafts- haus Giesdorf, Am Forst 1, 54614 Giesdorf	Ja
Gondenbrett	0001 Gondenbrett	Gemeindehaus Gondenbrett, Mehlener Str. 10, 54595 Gondenbrett	Ja
Großlangenfeld	0001 Großlangenfeld	Gemeindehaus Großlangenfeld, Im Luxacker 9, 54608 Großlangenfeld	Ja
Habscheid	0001 Habscheid	Dorfgemeinschafts- haus Habscheid, Hauptstr. 20, 54597 Habscheid	Ja

Heckhuscheid	0001 Heckhuscheid	Gemeindehaus Heckhuscheid, Dorfstr. 12, 54619 Heckhuscheid	Ja
Heisdorf	0001 Heisdorf	Gemeindehaus Heisdorf, Ostengarten 1, 54614 Heisdorf	Ja
Hersdorf	0001 Hersdorf	Gemeindehaus Hersdorf, Schulstr. 10, 54597 Hersdorf	Ja
Kleinlangenfeld	0001 Kleinlangenfeld	Gemeindehaus Kleinlangenfeld, Hauptstr. 26, 54597 Kleinlangenfeld	Ja (über Nebeneingang)
Lasel	0001 Lasel	Gemeinderaum Lasel, Hontheimer Str. 1, 54612 Lasel	Ja
Masthorn	0001 Masthorn	Gemeindehaus Masthorn, Hauptstr.4, 54597 Masthorn	Nein
Matzerath	0001 Matzerath	Gemeindehaus Matzerath, Dorfstr. 9 a, 54597 Matzerath	Ja
Mützenich	0001 Mützenich	Gemeindehaus Mützenich, Im Grethenpesch 9, 54608 Mützenich	Nein

Neuendorf	0001 Neuendorf	Ehem. Gasthaus Probst, Dorfstr. 54597 Neuendorf	Ja
Niederlauch	0001 Niederlauch	Alte Schule Niederlauch, Kirchweg 2, 54614 Niederlauch	Ja
Nimshuscheid	0001 Nimshuscheid	Gemeindehaus Nimshuscheid, Hauptstr. 29, 54612 Nimshuscheid	Ja
Nimsreuland	0001 Nimsreuland	Gemeindehaus Nimsreuland, Hauptstr. 10, 54614 Nimsreuland	Ja
Oberlascheid	0001 Oberlascheid	Gemeindehaus Oberlascheid, An der Kirche 2, 54608 Oberlascheid	Ja
Oberlauch	0001 Oberlauch	Gemeindehaus Oberlauch, Brunnenweg 9, 54614 Oberlauch	Ja
Olzheim	0001 Olzheim	Heinz-Schuler- Haus Olzheim, Dilling 3, 54597 Olzheim	Ja

Orlenbach	0001 Orlenbach	Dorfgemeinschafts- haus Schloßheck, Prümer Str. 47, 54595 Orlenbach, OT Schloßheck	Ja
Pittenbach	0001 Pittenbach	Gaststätte Dreesbach, Dorfstr. 6, 54595 Pittenbach	Nein
Pronsfeld	0001 Pronsfeld	Bürgerhaus Pronsfeld, Schulstr. 11, 54597 Pronsfeld	Ja
Prüm	0001 Prüm Repräsentative Wahlstatistik	Regino-Gymnasium Prüm, Hahnplatz 21, Re. Eingang, Raum 103, 54595 Prüm	Nein
Prüm	0002 Prüm	Regino-Gymnasium Prüm, Hahnplatz 21, Li. Eingang, Raum 106, 54595 Prüm	Nein
Prüm	0003 Prüm	Bertradagrund- schule Prüm, Kalvarien- bergstr. 25, 54595 Prüm	Ja
Prüm	0004 Prüm	Realschule Plus (ehem. HS) Prüm, Wandalbertstr. 16, 54595 Prüm	Ja

Prüm	0005 Prüm	Bürgerhaus Dausfeld, Jakob- Fugger-Str. 5, 54595 Prüm	Ja
Prüm	0006 Prüm	Pastor-Billig-Haus, Von-Bendeleben- Str. 2, 54595 Prüm- Niederprüm	Ja
Prüm	0007 Prüm	Gemeindehaus Weinsfeld, Stein- mehlener Str. 24, 54595 Prüm- Weinsfeld	Ja
Rommersheim	0001 Rommersheim	Ehem. Schule Rommersheim, Kirchweg 11, 54597 Rommersheim	Nein
Roth bei Prüm	0001 Roth bei Prüm	Dorfgemeinschafts- haus Roth b. Prüm, Kobscheider Str. 3, 54597 Roth bei Prüm	Ja
Schönecken	0001 Schönecken	Forum im Flecken/ FIF, Am Forum 1, 54614 Schönecken	Ja
Schönecken	0002 Schönecken	Forum im Flecken/ FIF, Am Forum 1, 54614 Schönecken	Ja
Schwirzheim	0001 Schwirzheim	Gemeindehaus Schwirzheim, Im Graben 46, 54597 Schwirzheim	Ja

Seiwerath	0001 Seiwerath	Gemeindehaus Seiwerath, Hauptstr. 19, 54597 Seiwerath	Ja
Sellerich	0001 Sellerich	Gemeindehaus Sellerich, Hauptstr. 16, 54608 Sellerich	Ja
Wallsheim	0001 Wallsheim	Bürgerhaus Wallsheim, Schulstr. 7, 54597 Wallsheim	Ja
Wutzerath	0001 Wutzerath	Prümtal Forum, Im Ehmet 1, 54595 Wutzerath	Ja
Wawern	0001 Wawern	Gemeindehaus Wawern, Schulstr. 10, 54612 Wawern	Ja
Weinsheim	0001 Weinsheim	Hans Peter Stihl- Haus, Straßburger Str. 1, 54595 Weinsheim	Ja
Weinsheim	0002 Weinsheim	Feuerwehrgeräte- haus Gondelsheim, Lindenstr. 8, 54595 Weinsheim- Gondelsheim	Ja
Weinsheim	0003 Weinsheim	Gemeindehaus Hermespand, Zur Schlierbach 2, 54595 Weinsheim- Hermespand	Ja

Weinsheim	0004 Weinsheim	Gemeindehaus Willwerath, Brückenstr. 8, 54595 Weinsheim- Willwerath	Ja
Winringen	0001 Winringen	Bürgerhaus Winringen, Auf dem Hörig 1, 54614 Winringen	Ja
Winterscheid	0001 Winterscheid	Gemeindehaus Winterscheid, Hauptstr. 53, 54608 Winterscheid	Nein
Winterspelt	0001 Winterspelt	Pfarrheim bei der Kirche in Winterspelt, Hauptstr. 31, 54616 Winterspelt	Ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Im Wahlbezirk „**0001 Prüm**“ wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Die Briefwahlvorstände Prüm 1 und 2 treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:30 Uhr in der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm in Zimmer 204 - 206 bzw. 227, Gebäudeteil B, 1. OG, Trierer Str. 1, 54634 Bitburg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

4. Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Kommunalwahl (*Direktwahl Landrat und Bürgermeister*)

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird in dem Eifelkreis Bitburg-Prüm der Landrat und in der Verbandsgemeinde Prüm der Bürgermeister der Verbandsgemeinde (Direktwahlen) gewählt.

Ist nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt die Aufsichtsbehörde fest.

Der Wähler faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat, und legt den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahl haben, können an der Kommunalwahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen beschaffen. Der Wähler hat die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich insbesondere von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

54595 Prüm, den 23.08.2017
Verbandsgemeindeverwaltung Prüm/ Wahlamt